

Zurück zu den Wurzeln

Naturnahe Spielräume
in der Stadt



Zurück zu den Wurzeln

Naturnahe Spielräume
in der Stadt



Abbildung: Beissert und Hengge - Landschaftsarchitekten

Inhaltsverzeichnis

Seite 5

Vorwort

*Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Intergration und Sport
der Freien Hansestadt Bremen*

Seite 7 – 13

Soziale Stadtnatur – Natur für Alle

Claudia Neumann, Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Seite 15 – 21

Naturerfahrungsräume – Wilde Welten für Kinder

*Erfahrungen aus einem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben
Irma Stopka, Maria Schoenen, Stiftung Naturschutz Berlin*

Seite 23 – 25

Naturnahe Spielräume auf öffentlichen Spielplätzen

Olaf Stölting, Referat Spielraumförderung (SJIS)

Seite 27 – 29

Naturerfahrungsmöglichkeiten in der Stadt

*Wege und Perspektiven am Beispiel Bremens
Sabine Schweitzer, Umwelt Bildung Bremen*

Seite 31 – 33

Natur erleben auf der BUND-Kinderwildnis

Annika Michels, BUND Bremen

Seite 34 – 37

Sicherheit in naturnahen Spielräumen

Dirk Pargmann, Unfallkasse Bremen

Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen



Stadtkinder wachsen weitgehend in einem Lebensumfeld auf, das ihren natürlichen Bedürfnissen nach Bewegung und freiem Spiel wenig oder gar nicht gerecht werden kann. Viele Stadträume können Kinder unbeaufsichtigt gar nicht nutzen, und die Orte, an denen sie ihren Bewegungsdrang, ihr natürliches Bedürfnis nach Toben, Klettern und Spielen ausleben können, sind rar. Natur erleben viele weitgehend virtuell – vor dem Fernseher oder am PC-Bildschirm beim Gamen. Doch Kinder brauchen lebendige, und das heißt: körperliche Erfahrungen mit der natürlichen Welt, die sie umgibt: Wer einen Stein geschleppt hat, weiß, was ein Stein ist.

Und das gilt nicht nur für Steine. Kinder brauchen Sträucher, Buschwerk, Obstbäume, um die Natur in ihre Zyklen zu erfahren, sie brauchen Hügel, hinter denen sie sich verstecken können, Tunnel und Höhlen, durch die sie kriechen können, sie brauchen Bäume zum Klettern und Wasser zum Matschen. Kurzum: Sie brauchen einen geschützten Raum, in dem sie die Welt, die sie umgibt, mit allen Sinnen erfahren können. Sie brauchen eine Welt, in der sie ihre Körper ausprobieren, ihre Kräfte ausbilden, Grenzen ausloten und ständig erweitern können – allein und gemeinsam mit anderen.

Man braucht nicht unbedingt einen Waldkindergarten, um Kindern so ein vielfältiges, abwechslungs- und anregungsreiches Umfeld zu schaffen. Naturnah gestaltete Spielorte in den Quartieren, an Schulen oder Kitas können mit ihren abwechslungsreichen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten gute Bedingungen für die kindliche Entwicklung schaffen und so die motorische, kognitive und soziale Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Naturnahe Spielräume sind im besten Sinne des Wortes kindgerecht gestaltete Landschaften unter Verwendung vielfältiger, naturbelassener Spiel- und Baumaterialien, die Raum für kreatives Spielen schaffen.

Wichtig sind gegliederte Bereiche für Bewegungsspiele auf der einen Seite und Rollenspiele auf der anderen. Ein naturnaher Spielraum kann Kletterbäume einbeziehen oder Pflanzen mit essbaren Früchten, lose Materialien wie Kies, Kastanien, das Spiel mit Sand und Wasser.

Bei der Gestaltung von Spielplätzen legt der Fachdienst Spielraumförderung im Amt für Soziale Dienste großen Wert auf die Schaffung solcher Bereiche, in denen Naturerfahrungen möglich sind. Bei der Betrachtung der Spielmöglichkeiten im Quartier bezieht er immer auch Flächen mit ein. Die Spielleitplanung nimmt diese Flächen in den Blick und zeigt ihre Potentiale auf. Und nicht zuletzt wird sich die naturnahe Gestaltung ganz erheblich in dem neu entwickelten Bewertungssystem für Bremens Spielplätze niederschlagen, das den Bestand erhebt und somit ein Instrument wird, um die Entwicklung naturnaher Räume über die Jahre kontinuierlich weiter voranzutreiben.

Mit einem Investitionsbudget von inzwischen 1,5 Millionen Euro im Jahr und dem Unterhaltungsbudget von fast 900.000 Euro hat der Senat sein Engagement für die öffentlichen Spielflächen deutlich ausgebaut und damit die Möglichkeit geschaffen, Spielplätze nach den Bedürfnissen unserer Zeit neu zu denken und zu gestalten.

Wichtige Impulse verspreche ich mir dabei auch vom Fachtag »Zurück zu den Wurzeln – Naturnahe Spielräume in der Stadt«. Dabei gebühren Dank und Anerkennung dem Kooperationspartner SpielLandschaftStadt e.V., der den Förderfonds *SpielRäume schaffen* verwaltet und Partizipationsprojekte durchführt, sowie dem Deutschen Kinderhilfswerk, das sich beim Förderfonds *SpielRäume schaffen* engagiert.

Herzlichst,
Ihre Anja Stahmann

*Autorin: Claudia Neumann, Deutsches Kinderhilfswerk e.V.,
Referentin Spiel und Bewegung*

Das letzte Jahr während der Pandemie hat viele Problemlagen mit dem Brennglas offengelegt und uns in Zeiten geschlossener Spielplätze und verriegelter Jugendfarm-Tore deutlich vor Augen geführt: für das Wohlbefinden der Bevölkerung, allen voran der Kinder und Jugendlichen, ist das Vorhandensein ausreichend grüner Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld von immenser Bedeutung! Wer den Stadtpark während der Homeschooling-Pause fußläufig erreicht, wer den engen Wohnverhältnissen entfliehen und sich beim Urban Gardening ausleben kann, wer den Unterricht in das grüne Klassenzimmer verlegen kann, der hält den Belastungen des Alltags sowohl körperlich als auch mental besser stand. Der Einsatz für eine soziale Stadtnatur zahlt sich aus vielerlei Gründen aus!

Zusammenhang von Kinderrechten und Freiraumplanung

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sichert gemäß Artikel 31 jedem Kind das Recht auf Spiel, Ruhe, Freizeit und altersangemessene Erholung zu, Artikel 24 garantiert zudem das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit. Demnach müssen die Vertragsstaaten rechtzeitig ausreichend präventive Maßnahmen ergreifen, damit jedes Kind gesund heranwachsen und sein volles Potential entfalten kann. Insbesondere der heranwachsenden Generation einen Zugang zu gesundheitsfördernden Wirkungen des Stadtgrüns zu ermöglichen, zählt daher zu einer der wichtigsten Aufgaben der Freiraumplanung. Daher gilt es, selbst in stark verdichteten und durch von Lärm, Hitze und Luftschadstoffen mehrfach belasteten Quartieren ausreichend grüne Infrastrukturen wie Parkanlagen, grüne Wegeverbindungen oder Naturerfahrungsräume zu erhalten bzw. neu zu schaffen und damit Orte der Begegnung und Bewegung bereitzustellen. Diese grünen Infrastrukturen können gleichermaßen eine Erholungsfunktion für die Bevölkerung einnehmen,

wie auch zum aktiven Naturschutz beitragen und dabei dafür sorgen, dass die so dringend nötigen Anpassungen an den Klimawandel gelingen.

Naturschutz und Soziale Fragen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit sind gleichermaßen Voraussetzungen für das Wohlergehen der Bevölkerung wie für einen wirk-samen Schutz der Natur (vgl. BfN 2021, S. 6). Dieser deutliche Zusammenhang lässt sich bereits in diversen wissenschaftlichen wie politischen Konzepten erkennen, u.a. in:

- Soziale Ökologie: »Soziale Ökologie hat die Natur und die Gesellschaft immer gleichzeitig im Blick und untersucht deren wechselseitige Beziehungen.« (Becker und Jahn in BfN 2021, S. 10)
- Nachhaltige Entwicklung: »Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur.« (UN 1992)
- Umweltgerechtigkeit: Umwelt- oder Natur-bewusstseinsstudien untersuchen den Zusammenhang zwischen ausreichend Infor-mation zur Bedeutung der biologischen Vielfalt, persönlichen Naturerfahrungen und umwelt-belastendem Verhalten in Abhängigkeit vom sozialen Milieu.
- Agenda 2030 & New Urban Agenda: Die Ziele für nachhaltige Entwicklung bieten einen hilfreichen Rahmen zur Verknüpfung sozialer und öko-logischer Ziele.

Wenn soziale Fragen zu wenig Berücksichtigung finden, werden die Ziele des Naturschutzes nicht zum dauer-haften Erfolg führen. Gleichmaßen sind positive

Ziele einer urbanen grünen Infrastruktur

*»Im Sinne einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung können mit Hilfe der grünen Infrastruktur viel-fältige gesellschaftliche Ziele unterstützt werden.« (BfN 2017, S. 3)
Urbane grüne Infrastrukturen schaffen Erholungs- und Bewegungs-räume, fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadt-bevölkerung, ermöglichen Naturerfahrung und tragen dazu bei, die Umweltbelastungen zu reduzieren.*

Erlebnisse in einer intakten Natur von großer Bedeutung für eine erfolgreiche soziale Arbeit. Dabei dienen beispielsweise kommunale Projekte des Naturschutzes gleichermaßen als Naturerlebnisorte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen – ein Naturerfahrungsraum kann Kindern im verdichteten Stadtquartier einen wohnort-nahen Zugang zu Flora und Fauna bieten. Projekte von Kultur-, Sport- oder Wandervereinen können wiederum dafür Sorge tragen, nicht nur das soziale und kulturelle Miteinander zu stärken, sondern ein Bewusstsein für die Schönheit der Natur schaffen und für die Notwendigkeit, sich ein Leben lang für ihren Schutz einzusetzen. Auch aus dem Grund, eine gerechtere Teilhabe an naturbezogenen Bildungs- und Erholungsangeboten zu ermöglichen, kooperieren daher Akteur*innen aus den Bereichen Naturschutz und Soziales in vielfältigen gemeinwohlorientierten Projekten. (vgl. BfN 2, S. 130). Gute Anknüpfungspunkte für kommunale und freie Träger bieten u.a.

- Die Einrichtung von Waldkindergärten oder Waldschulen,
- Die Durchführung von Draußenschultagen oder Wandertagen,
- Die Einrichtung von Kinderbauernhöfen und Abenteuerspielplätzen,
- Die Einrichtung von Schulgärten und Naturerfahrungsräumen,

- Angebote zur Erkundung von Natur- und Wildparkanlagen,
- Projekte für Urban Gardening, Gemeinschaftsgärten oder Mietergärten,
- Die Ausbildung und der Einsatz von Kita-Naturbotschafter*innen (NABU-Projekt u.a. in NRW).

Bundesweite Aktivitäten

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2002, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt von 2007, Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem Schwerpunkt biologische Vielfalt u.v.m. – die Liste der Aktionspläne, Programme und Initiativen auf Bundes-, Landes- und auch kommunaler Ebene zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist lang. Im Kontext der sozialen Stadtnatur sei der Fokus jedoch insbesondere auf folgende Aktivitäten zu lenken:

- Die Bundesinitiative »Grün in der Stadt«, in deren Rahmen 2017 u.a. das Weißbuch Stadtgrün mit konkreten Handlungsempfehlungen für mehr Grün in der Stadt entstand;
- Das Städtebauförderprogramm »Zukunft Stadtgrün«, über welches bis 2019 entsprechende Modellprojekte gefördert werden konnten;
- Der Masterplan Stadtnatur von 2019, in dem u.a. die Bedeutung des Stadtgrüns für das gesunde Aufwachsen von Kindern betont und

- entsprechende Aktivitäten zur Stärkung von Naturerfahrungsräumen angekündigt werden;
- Die Umsetzung der UN-Dekade Biologische Vielfalt, u.a. durch einen nationalen Sonderwettbewerb sowie die Naturschutz-Offensive 2020 des Bundesumweltministeriums;
- Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit seinem in 2021 eingerichteten neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur;
- Die Aktivitäten des Bundesamtes für Naturschutz mit seinem Arbeitsschwerpunkt »Soziale Fragen«, insbesondere durch Forschungsvorhaben zum Naturerfahrungsraum und diverse themenspezifische Veröffentlichungen;
- Der Zusammenschluss von »Kommunen für biologische Vielfalt«.

Lobby für eine soziale Stadtnatur

Um Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen in der Kommune zu ermöglichen, setzen sich auch das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Partner im Bündnis Recht auf Spiel aktiv für eine soziale Stadtnatur ein und kooperieren dabei in vielfältiger Weise gleichermaßen mit Vertreter*innen aus anderen Sozial- sowie Naturschutzverbänden. Hierzu zählt beispielsweise die Mitwirkung im Kompetenzteam »Soziale Stadtnatur – Natur für alle« im Rahmen der UN-Dekade Biologische Vielfalt. Gemeinsam mit

30 Multiplikator*innen und Fachexpert*innen wie dem ABA Fachverband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder dem BUND wurde das Themenfeld über einen intensiven Fachaustausch, die Mitwirkung an einer großen bundesweiten Fachkonferenz sowie die Entwicklung von zwei themenbezogenen Arbeitspapieren zwischen 2017 und 2020 vorangebracht (www.undekade-biologischevielfalt.de). Auch nach dem Ende der UN-Dekade soll dieser Fachaustausch über die beteiligten Bundesministerien und -ämter fortgeführt werden.

Einen Fokus auf die Flächenkategorie Naturerfahrungsräume (NER) als besondere Chance des städtischen Naturerlebens lenkt der im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze (BDJA) eingerichtete Fachbereich NER. Neben der Stiftung Naturschutz Berlin wirkt das Deutsche Kinderhilfswerk hier in einem beratenden Beirat mit und bietet allen bundesweit Aktiven sowie Interessierten erste Möglichkeiten für Information, Austausch und Fortbildung.

Darüber hinaus beinhalten etliche Projekte das Potential, sich durch Forschungsarbeit, Lobby- und Pressearbeit dem Thema soziale Stadtnatur zu widmen und darüber für die Belange der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren:

Soziale Stadtnatur ist eine Natur, ...

... die Menschen zusammenbringt und viele Möglichkeiten für mehr soziales Miteinander und Integration bietet – über soziale und kulturelle Grenzen hinweg.

... die mit positiven gemeinschaftlichen Naturerlebnissen entscheidende

Beiträge zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen liefert und die künftigen Erwachsenen für den Wert und den Erhalt der Naturvielfalt prägt.

... die darüber hinaus mit Aufenthalt, Bewegung, Sport und Spiel wesentlich zu Gesundheit, Wohlbefinden und Bildung beiträgt.

- In der Studie »Raum für Kinderspiel« konnte das Deutsche Kinderhilfswerk bereits 2014 nachweisen, dass das Draußenspielen unabhängig von der Pandemie vorwiegend von Kindern der Mittel- und Oberschicht ausgeübt wird, die in entsprechend gut ausgestatteten, ruhigen und von Grünflächen umgebenen Gegenden wohnen.
- Der jährlich erscheinende Kindereport, in dem über repräsentative Umfragen unter Erwachsenen ebenso wie unter Kindern und Jugendlichen sowie über politische Handlungsempfehlungen gezielt kinderrechtlich relevante Themen aufgegriffen werden, widmete sich

in 2020 der Bedeutung des Draußenspiels für Kinder. Erhoben wurden u.a., was Kinder am Draußenspiel hindert und welche Maßnahmen das Draußenspiel erleichtern würden. Neben der besseren Erreichbarkeit von Spielräumen z.B. durch grüne Wegeverbindungen wurden die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen und in den Schulalltag integrierte Angebote zu Spielen im Freien ganz klar befürwortet (siehe Tabelle).
→ Dazu passend betonte der Weltspieltag 2020 über sein Motto »Raus in die Natur!«, dass Kinder wieder mehr draußen, insbesondere in der freien Natur spielen müssten. Über entsprechende

Abbildung 10: Maßnahmen zum besseren Spielen



Frage 3:
Kinder und Jugendliche: Welche der folgenden Maßnahmen würde es dir leichter machen, draußen zu spielen?
Erwachsene: Welche der folgenden Maßnahmen würden Sie befürworten, um das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern?
Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Nein, lehne die Maßnahme ab / weiß nicht / keine Angabe

Handlungsempfehlungen wurden Bund, Länder und Kommunen dazu aufgefordert, die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, so zu verändern, dass Kindern wieder mehr Raum für eigenständige Naturerfahrungen zur Verfügung steht (www.weltspieltag.de). Trotz pandemiebedingter Einschränkungen bei der Veranstaltung von Aktionen wurde das Motto bundesweit gern aufgegriffen und selbst der Kindersender Kika rief zum Mitmachen auf – denn Draußenspiel in der Natur war monatelang die einzige Option.

- Kinder aus armen Familien sind in Deutschland stärker von Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung und Lärm betroffen als Kinder aus gutsituierten Haushalten. Mit der Ballung vieler ärmerer Kinder in einem Stadtteil geht gegenüber Kindern aus den privilegierten Stadtteilen zudem eine Benachteiligung bezüglich der ihnen zur Verfügung stehenden Spiel- und Erholungsflächen einher. Das sind zentrale Ergebnisse der Studie »Eine Stadt – getrennte Welten?«, die von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Deutschen Kinderhilfswerk in Berlin in 2020 veröffentlicht wurde.
- Bereits bei den Projektanträgen aus 2019 wurde deutlich, welchen großen Wert die Teilnehmer*innen an der Aktion »Schulhofräume« auf Aspekte wie Nachhaltigkeit und Biodiversität legen. In der zweiten Förderperiode in 2020/2021 legten wir daher – befeuert von der pandemiebedingt gestiegenen Notwendigkeit nach naturnahen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien – den Schwerpunkt auf eine naturnahe Umgestaltung der beteiligten Schulhöfe und die Errichtung von grünen Klassenzimmern oder die Einrichtung von Schulgärten.

Ein Plädoyer für ein Recht auf eine gesunde Umwelt

Junge Menschen interessieren sich zunehmend für Aspekte wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Sie setzen sich für eine Mobilitätswende ein, bemühen sich um einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Konsum und haben dabei längst begriffen, dass ein »Weiter so« keine Option ist. Sie engagieren sich bei der Fridays-for-Future-Bewegung und stellen konkrete Forderungen an die deutsche und internationale Politik, um wirksame Veränderungen nicht nur für ihre Zukunft, sondern auch für unser aller Gegenwart zu erwirken. Kinder und Jugendliche in Deutschland engagieren sich in diversen Projekten, beispielsweise so:

- Sie starten Upcycling-Projekte an ihren Schulen und reparieren alte Handys, Computer oder Fahrräder.
- Sie legen Schulgärten mit Insektenhäuschen oder Wildblumenwiesen an, legen Wert auf die Nutzung heimischer Arten und leisten dadurch ihren Beitrag zum Schutz von heimischer Flora und Fauna.
- Sie beschäftigen sich mit nachhaltigem Konsum und überdenken den gesamten Schulalltag von Mülltrennung über Solartechnik bis hin zur ökologisch verträglichen Mittagsverpflegung.
- Manche engagieren sich sogar weltweit: ein Mädchen aus Deutschland reichte z.B. gemeinsam mit 15 weiteren Jugendlichen aus 12 Ländern im Jahr 2019 eine Beschwerde bei der UN gegen die unzureichende Klimapolitik u.a. von Deutschland ein und bezog sich dabei konkret auf die UN-KRK.

Eine kindgerechte Umweltbildung ist hierfür ebenso unerlässlich wie der offene Diskurs und die Eröffnung echter Teilhabechancen. Zu Recht fordert die junge Generation ausreichend Formen der tatsächlich wirksamen Einflussnahme ein. Daher kann man nur



begrüßen, dass sich die Kinderkommission des Deutschen Bundestages unter dem Vorsitz von Charlotte Schneidewind-Hartnagel, MdB in der Grünen Bundestagsfraktion, im Rahmen einer umfangreichen Anhörungsreihe in 2021 ausführlich mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung auf Kinder und Jugendliche befasste, um dies in die Arbeit der Bundesregierung einfließen zu lassen. Dass dies dringend erforderlich ist, wurde bereits durch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom April 2021 erstmals deutlich: es erkennt Schutzpflichten und Freiheitseinschränkungen an, die sich durch den Klimawandel ergeben. Es bestehe die Gefahr, dass durch künftig sehr hohe Emissionseinsparungen die Freiheit des Einzelnen »potenziell betroffen« ist und damit von drastischen Einschränkungen bedroht sei. Der Gesetzgeber müsse deshalb zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit entsprechende Vorkehrungen treffen und die Einsparungen gerechter und damit frühzeitiger verteilen. Für die Klimaneutralität reichen die Regelungen im Klimagesetz nicht aus, deshalb muss die Regierung für die Zeit ab 2031 einen Fahrplan vorlegen. Dies unterstreicht: Gesellschaft und Politik sind aufgefordert, sich mit »ökologischen Kinderrechten« auseinanderzusetzen.

Ein prominentes Beispiel für das Engagement der jungen Generation über nationale Grenzen hinweg ist die internationale Kampagne »MY PLANET MY RIGHTS« von terre des hommes, bei der sich vor allem Jugendliche aus lokalen Projekten weltweit für ihr Recht auf eine gesunde Umwelt einsetzen und Anfang September 2021 über 140.000 Unterschriften an die UN übergaben. Die große Hoffnung besteht darin, dass die Vereinten Nationen das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt bald anerkennen, ein Rechtskommentar zum Thema im Kontext der UN-KRK ist bereits geplant. Das Deutsche Kinderhilfswerk wird sich – auch unabhängig vom Ausgang der jüngsten Aktivitäten – weiterhin mit vielen Gleichgesinnten für dieses Recht einsetzen.

Quellenangaben

1. BfN: Urbane Grüne Infrastruktur, Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Stadt, Hinweise für die kommunale Praxis. 2017
2. BfN-Skripten 605: Das Soziale im Naturschutz. 2021
3. BfN-Skript 371 »Grün, natürlich, gesund: die Potentiale multifunktionaler städtischer Räume«.2014
4. Geschäftsstelle der UN-Dekade Biolog. Vielfalt: Soziale Natur – Natur für alle. 2018



Erfahrungen aus einem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben
zu Naturerfahrungsräumen in Großstädten

*Autorinnen: Irma Stopka, Maria Schoenen,
NER-Beratungsstelle Berlin, Stiftung Naturschutz Berlin*

Biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit sind Schlagworte dieses Jahrzehntes: Als Schlüssel zur Begrenzung der Klimawandel-Folgen sind sie von enormer Bedeutung und wollen in der Praxis umgesetzt werden. Gleichzeitig finden wir in unseren Städten immer weniger Natur und damit auch immer weniger Möglichkeiten ungestaltete Natur erleben und begreifen zu können. Dies trifft insbesondere Kinder, deren Bewegungsradius sich meist auf nur weniger hundert Meter um das eigene Wohnumfeld beschränkt.

Dabei ist dieses Erleben von Natur - insbesondere das eigenständige - elementar für die kindliche Entwicklung. Es fördert nicht nur das eigene Umweltbewusstsein und damit die Bereitschaft sich für biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit einzusetzen, sondern auch Gesundheit, motorische Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Risiko- und Sozialkompetenzen.

Naturerfahrungsräume setzen genau hier an: Es sind Spielräume, die biologische Vielfalt fördern und gleichzeitig das Erleben und Begreifen von Natur ermöglichen. Sie verbinden Stadtnaturschutz und urbanes Leben.

Das Wichtigste in Kürze

Aktuell gibt es um die 30 Naturerfahrungsräume in Deutschland. Weitere sind in Planung. Dennoch sind Naturerfahrungsräume, trotz ihres guten Konzeptes, noch nicht fester Bestandteil öffentlicher Spiel- und Freiflächen. Das mag unter anderem auch daran liegen, dass noch wenig Erfahrung zur Einrichtung und zum Betrieb solcher Flächen vorhanden bzw. dokumentiert war.

Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Naturschutz ein Vorhaben zu Naturerfahrungsräumen in Großstädten gefördert und wissenschaftlich begleiten lassen (siehe Infokasten). In diesem Vorhaben wurden umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die die

Einrichtung von Naturerfahrungsräumen heute praxistauglich machen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Projekterkenntnisse aus Sicht der Projektträgerin, der Stiftung Naturschutz Berlin, gegeben. Ausführliche Informationen / Arbeitshilfen sind im Leitfaden zu Naturerfahrungsräumen (Pretzsch et al. 2020, Hochschule für nachhaltige Entwicklung) zu finden.

Flächensuche

Ein Naturerfahrungsraum, so er nicht in eine größere Grünfläche eingebunden ist, sollte möglichst mind. einen Hektar groß und strukturreich sein. Strukturarme Flächen können mit zeitlichem Vorlauf auch durch Sukzession oder aktive Ergänzung (z.B. Geländemodellierung, Pflanzungen) entwickelt werden. Auf den Flächen muss unbeobachtetes Spiel möglich sein, Kinder sollten den Eindruck haben, dass sie sich in der »Wildnis« befinden. Die Flächengröße ist v.a. der Tatsache geschuldet, dass ein Naturerfahrungsraum auch dauerhaft naturnahe, sich selbst überlassene Bereiche aufweisen sollte. Dabei ist der Nutzungsdruck durch das Kinderspiel zu beachten. Dies gilt insbesondere, wenn der Naturerfahrungsraum auch regelmäßig von Gruppen (Schulklassen, in der erweiterten Förderung und Betreuung der Ganztagschule, Kita-Gruppen etc.) genutzt wird. Bei einer ausreichend großen Fläche ist eine Übernutzung durch Kinder jedoch nicht zu befürchten (siehe Untersuchungen von Molitor et al. 2020 sowie Heimann und Burkhart 2019). Natürlich sind auch naturnahe Grünflächen, die deutlich kleiner als einen Hektar sind, für Kinder in der Stadt wichtig und sollten ebenfalls erhalten werden und für Kinder zugänglich sein.

Wichtig ist, dass die Naturerfahrungsräume im Wohnumfeld der Kinder liegen, eine Nähe zu Kindergärten/



Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zu Naturerfahrungsräumen in Großstädten (2015-2019)

Ziel eines mehrjährigen Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens war die Ermittlung praxis-tauglicher Leitlinien zur Einrichtung und zum Betrieb von städtischen Naturerfahrungsräumen (vgl. Stopka & Rank 2013, Pretzsch et al. 2020). Dazu wurden u.a. auch drei Pilotflächen in Berlin geschaffen. Projektträgerin war die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB). Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat das Vorhaben wissenschaftlich begleitet.

Die wichtigsten Leitfäden, die im Rahmen des Vorhabens entstanden sind:

- Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten – Eine Arbeitshilfe für Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb (Pretzsch et al. 2020)
- Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume (Brodbeck & Schellhorn 2011)

Das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und den Bezirk Pankow gefördert. Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege unterstützte das Vorhaben ebenfalls.

Was sind Naturerfahrungsräume?

Naturerfahrungsräume (NER) sind große naturnahe Freiflächen, auf denen sich Pflanzen und Tiere weitgehend ohne gestalterische und ohne größere pflegerische Eingriffe entwickeln und auf denen Kinder selbstbestimmt, ohne pädagogische Betreuung sowie in der Regel ohne vorgegebene Spielgeräte, spielen, entdecken, beobachten und sich ausprobieren können. Das Konzept Naturerfahrungsräume ist schon vor über 20 Jahren entstanden (vgl. Schemel 1998).

Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen ist optimal. Gerade freie Träger der Jugendhilfe, Umweltbildungs- und andere Einrichtungen können gute Kooperationspartner für den Betrieb von Naturerfahrungsräumen sein.

Betrieb

Im Idealfall ist ein Naturerfahrungsraum eine kommunale Freifläche – wie Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze. In der Praxis fehlen den Ämtern jedoch häufig die Mittel für den Unterhalt. Die Erfahrung zeigt, dass hier Kooperationen mit anderen Einrichtungen / Vereinen / Ehrenamtlichen aus der direkten Umgebung der Naturerfahrungsräume sehr hilfreich sind. Als sogenannte begleitende Einrichtung können diese bei der Kontrolle und Wartung der Fläche unterstützen, Netzwerkarbeit leisten, Nutzergruppen koordinieren und Kinder in die Pflege- und Unterhaltungsprozesse einbinden. Es gibt auch Vereine / Akteursgruppen, die eigenständig einen Naturerfahrungsraum auf einer kommunalen Fläche eingerichtet und entwickelt haben und diesen weitestgehend eigenständig betreuen. In der Regel haben sie Vereinbarungen mit der Kommune geschlossen, in der v.a. die Aufgabenteilung bezüglich Pflege und Kontrolle im Sinne der Verkehrssicherheit geregelt ist (Bsp. NER »Am Bächle« in Vaihingen/Enz).

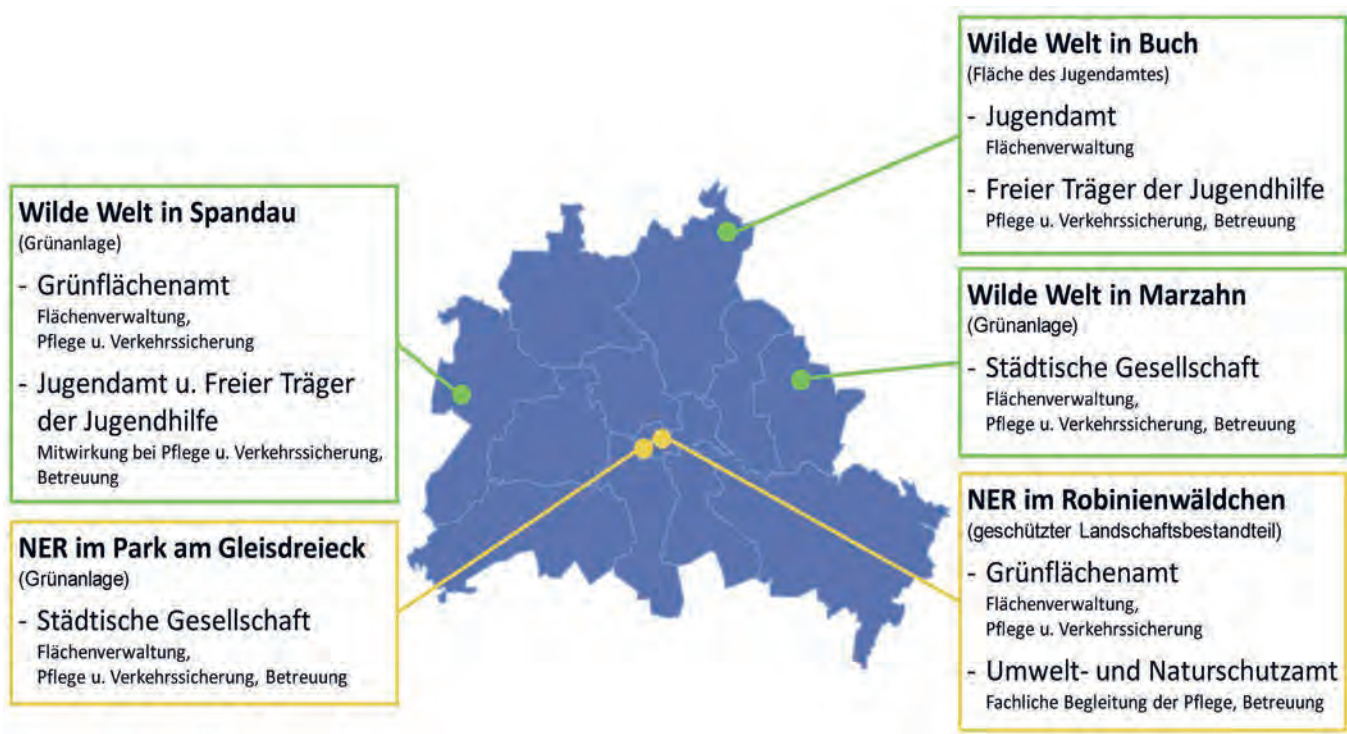
Sicherheitsanforderungen

Naturerfahrungsräume sind Freiräume zum Spielen im Sinne der DIN 18034. Sie unterscheiden sich aber von klassischen Spielplätzen, auch von naturnahen Spielplätzen, vor allem dadurch, dass sie nicht den gleichen, hohen Sicherheitserwartungen entsprechen müssen. In Naturerfahrungsräumen geht es auch darum, dass Kinder sich dort eigene Risikokompetenzen aneignen können. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass kalkulierbare Risiken zugelassen werden. Lediglich versteckte Gefahren, die für Kinder nicht erkennbar sind, müssen vermieden werden.

Anders als bei einem Klettergerüst ist ein Baum, der von Kindern beklettert wird, kein Spielgerät und unterliegt damit nicht den entsprechenden Normen. Wie mit solchen Räumen in Bezug auf Sicherheit und Haftung umzugehen ist, hat im Vorhaben und bei der wissenschaftlichen Begleitung eine große Rolle gespielt, da es gerade diesbezüglich offene Fragen gab. Die umfangreichen Erkenntnisse dazu, machen die Einrichtung und den Betrieb von Naturerfahrungsräumen nun handhabbar und praxistauglich. Es sind Standards festgelegt worden, die in einen weiteren Leitfaden eingeflossen sind, welcher sich explizit mit »Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume« beschäftigt (Schellhorn & Brodbeck 2011 und ergänzende Aktualisierung Brodbeck 2021). Diese haben mittlerweile Eingang in die Fachliteratur gefunden, z.B. KommunalHandbuch Spielflächen – in Zusammenarbeit mit der GALK (Beckmann Verlag 2017), Das 1x1 der Spielplatzkontrolle (Forum Verlag 2018), Tagungsbericht der Verkehrssicherheitstage 2018 der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (FLL).

Die große Sorge, dass Kinder in Naturerfahrungsräumen regelmäßig Aktivitäten durchführen, die Vegetation und das Relief verändern – was in der Folge versteckte Gefahren nach sich ziehen kann scheint sich in der Realität auch nicht zu bestätigen. Vielmehr führt die mit Kindern gemeinsam geplante Einrichtung und Betreibung eines Naturerfahrungsraumes in der Regel dazu, dass Kinder sich diesem verbunden fühlen und ihn eher schützen als ihn ständig umfangreichen Veränderungen zu unterwerfen. Bei Naturerfahrungsräumen handelt es sich erfahrungsgemäß nicht um extrem risikoreiche, exotische Sonderspielflächen, wie häufig befürchtet wurde.

Kosten für die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes
Die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes ist i.d.R. kostengünstig. Sie hängt jedoch von verschiedenen



Trägerstrukturen und Aufgabenteilung der Berliner Naturerfahrungsräume (grün: im Rahmen des Vorhabens entstandene Flächen)

Faktoren ab, wie z.B. der Grundstruktur der Fläche. Verfügt sie bereits über attraktive Spielstrukturen und Naturerfahrungselemente, so ist meist gar nicht mehr viel nötig um eine qualitativ hochwertige Fläche bereitzustellen. Kosten fallen dann evtl. nur für vorbereitende Maßnahmen wie Baumgutachten / Herstellung der Verkehrssicherheit und für Zaunbau an (sofern die Fläche von Straßen o.ä. abzugrenzen ist). Auch die eventuell erforderliche Qualifizierung einer Fläche durch Pflanzung von Gehölzen oder Geländemodellierungen sowie dem Einbringen von losen Materialien wie Ästen/Stöcken sind ebenfalls relativ kostengünstig. Durchschnittswerte, was die Herstellung eines Naturerfahrungsraumes kostet können nicht angegeben werden, da die Kosten entscheidend von Ausgangszustand der Fläche, Lage und Anforderungen

(z.B. Nutzungsintensitäten) abhängig ist.

Auswirkungen auf das Kinderspiel

Die Untersuchungen der HNEE zeigen, dass das Spielverhalten von Kindern in Naturerfahrungsräumen wesentlich komplexer ist, als auf Spielplätzen (Molitor et al. 2020). Dies bestätigt die enorme Bedeutung solcher Orte für Kinder, wobei natürlich Spielplätze andere Funktionen erfüllen und genauso wichtig sind. Die im Vorhaben eingesetzten Kümmer*innen beobachten außerdem, dass Kinder, die wiederkehrend die Naturerfahrungsräume aufsuchen, durchaus wertschätzend mit Pflanzen und Tieren umgehen und diese Fähigkeit über die Zeit auch wächst.

Ein Plädoyer für mehr Naturerfahrungsräume

Wir brauchen mehr wilde Welten für Kinder: Orte, an denen sie durch selbstbestimmtes Spielen ungestaltete Natur erleben und begreifen können. Darum gilt es, geeignete Flächen zu sichern und für Kinder bereitzustellen. Das Konzept der Naturerfahrungsräume bietet dabei eine einfache, kostengünstige und praxistaugliche Lösung an.

Obwohl die Bedeutung von Naturerfahrung/Naturerfahrungsräumen mittlerweile allseits bekannt ist und Naturerfahrungsräume inzwischen Eingang in verschiedene Gesetze gefunden haben, ist ihre Anzahl noch sehr überschaubar. Im Bundesnaturschutzgesetz wurde 2010 aufgenommen, dass Naturerfahrungsräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen sind (§ 1, Abs. 6 BNatSchG). Auch in bisher vier Ländernaturschutzgesetzen (Rheinland-Pfalz, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) wurden Naturerfahrungsräume aufgenommen.

Mit der jüngsten Änderung des Baugesetzbuches vom 14. Juni 2021 sind Naturerfahrungsräume als Grünflächenkategorie in Bebauungsplänen aufgenommen worden (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB). Diese Novelle unterstützt die Akteure verschiedenster Fachrichtungen, die sich derzeit zunehmend bundesweit vernetzen und austauschen, um die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen voran zu bringen. Es bleibt nun zu hoffen, dass Städte und Gemeinden die Chance nutzen und im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen Naturerfahrungsräume als öffentliche oder private Grünfläche festsetzen.



Abbildung: Stiftung Naturschutz Berlin / Christoph Röttgers

Naturnahe Spielräume auf öffentlichen Spielplätzen

*Autor: Olaf Stölting, Referat Kinder-und Jugendförderung,
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport*

Längst vorbei sind die Zeiten, in denen Kinder unbeschwert vor der Haustür auf der Straße spielen konnten oder die Brachflächen um das eigene Haus erkundeten. Spätestens mit dem Einzug des Automobils in deutsche (Groß)Städte und der zunehmenden Verdichtung wurde den Kindern das freie und selbstbestimmte Spielen an selbst ausgesuchten Orten unmöglich gemacht.

Um den Kindern einen Ort zum Spielen zu bieten (und womöglich auch, um Sie davon abzuhalten an Orten zu spielen, an denen es entweder nicht gewünscht oder zu gefährlich ist) wurden ab 1920 immer mehr öffentliche Spielplätze geschaffen.

Auch wenn diese somit vielleicht das Symptom einer negativen Entwicklung sind, haben Sie eine hohe Bedeutung für Familien und Kinder in der Stadt.

Öffentliche Spielplätze unterlagen einem ständigen Wandel und spiegelten auch immer aktuelle Entwicklungen in der Pädagogik wieder. In den letzten Jahrzehnten vollzog sich ein Wandel von starren und festen Spielangeboten zu freiem und selbstbestimmten Spiel. Dies ging einher mit Erkenntnissen aus der Pädagogik über die Bedeutung von Spiel für die kognitive und motorische Entwicklung von Kindern.

Die Abenteuerspielplätze, die ab den späten 60er Jahren entstanden sind, sind ein Ausdruck dieser Entwicklung.

Wie in den Artikeln von Claudia Neumann und Irma Stopka in dieser Fachzeitschrift deutlich wird, spielt in der aktuellen Debatte die Naturerfahrung und die spielerische Auseinandersetzung mit Umwelt und Natur eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Kinder. Naturerfahrungsräume (NER) sollen die für Kinder so wichtigen Erfahrungen ermöglichen.

Gerade in verdichteten Ortsteilen ist die Herrichtung jedoch oft kaum möglich.

Neben der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen sollten daher bestehende öffentliche Spielplätze in den Blick genommen werden.

So wie im Laufe der Entwicklung der öffentlichen Spielplätze Faktoren wie freies Spiel, Genderaspekte und Barrierefreiheit, ihren Einfluss auf die Gestaltung genommen haben muss die Naturerfahrung stärker in den Fokus gerückt werden. Auch im Hinblick auf den Klimawandel und die Klimaanpassung ist dies ein wichtiges Thema.

Die Ermöglichung von Naturerfahrung auf öffentlichen Spielplätzen stellt Planer:innen und Unterhaltungsträger dabei oftmals vor Herausforderungen: Wo das Wort »planen« das sinnhafte und durchdachte anordnen und klassifizieren von Elementen meint, tritt bei der naturnahen Gestaltung das Zufällige und »sich selbst überlassene« in den Vordergrund. So viel Gestaltung wie nötig, aber so wenig wie möglich. Da wo »Natur« auf öffentlichen Spielplätzen bereits besteht sollte Sie bewahrt werden und auch gestalterisch kann man Kindern Naturerfahrung näherbringen: Mit der Verwendung möglichst natürlicher Materialien wie Holz, mit unbearbeiteten Baumstämmen als Balanciermöglichkeit, Wasserspielen und losen Materialien kann zumindest naturnah gestaltet, also sich einer natürlichen Umgebung angenähert werden.

Aber auch für die Unterhaltung ist die naturnahe Gestaltung erst einmal eine Herausforderung: Das sonst oftmals geforderte zurückschneiden und pflegen soll möglichst unterlassen werden und ein kaum einsehbares Dickicht kann natürlich auch zu einer

unerwünschten Nutzung führen. Zudem werden die Sicherheitsaspekte oftmals noch kritisch gesehen, wie das Interview mit Dirk Pargman zeigt.

In den »Grundsätzen für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen« wurde daher bereits 2016 festgelegt, dass jeweils ein Spielplatz im Stadtteil naturnah angelegt werden soll. Des Weiteren werden Hinweise zur Gestaltung gegeben.

Der Fachdienst Spielraumförderung im Amt für soziale Dienste hat die Naturerfahrung bei der Neu- und Umgestaltung öffentlicher Spielplätze in der Stadt Bremen immer im Blick. Es gibt eine Vielzahl an Naturspielplätzen und auf den meisten öffentlichen Spielplätzen gibt es Bereiche mit natürlichem Wuchs oder Möglichkeiten zum Spiel mit Wasser.

Dennoch muss auch in dieser Hinsicht ständig an der konsequenten Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der öffentlichen Spielplätze gearbeitet werden.

Daher hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Kooperation mit dem Fachdienst Spielraumförderung und den Unterhaltungsträgern Qualitätskriterien für die öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Bremen entwickelt. Anhand von Checklisten werden verschiedene Kriterien zur den Themen Lage, baulicher Zustand, Aufenthaltswert, Multifunktionalität und Erlebniswert abgefragt. Daraus ergibt sich ein Punktwert, der die Qualität im jeweiligen Bereich abbildet und die Spielplätze möglichst objektiv untereinander vergleichbar macht. Dabei werden diese Qualitätskriterien auch bei der Neu- und Umgestaltung

von Spielplätzen angewendet, da Sie gewissermaßen einen Handlungsleitfaden für qualitativ hochwertige Spielplätze geben. In den Qualitätskriterien finden die in der Infobox genannten Aspekte zur naturnahen Gestaltung Eingang. So sollen auf den Spielplätzen naturbelassene Baumstämme, Findlinge oder andere natürliche Möglichkeiten zum Balancieren, bespielbare Büsche und/oder Baumgruppen, Wasser, sowie lose und natürliche Materialien zu finden sein. Aber auch die Verwendung von Holz als Material, unterschiedlichste Pflanzen und Hügel oder Gräben sind Qualitätsmerkmale öffentlicher Spielplätze.

Derzeit läuft die Ersterfassung der öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Bremen mit diesen Qualitätskriterien. Wenn diese abgeschlossen ist, wird die Erfassung ausgewertet. Aus diesen Daten lassen sich

dann zum einen Potentiale für Qualitätssteigerungen identifizieren, es können aber auch Spielplätze mit einer besonders hohen Punktzahl beispielsweise bei der naturnahen Gestaltung sichtbar gemacht werden.

Das Ziel dieser Prozesse, die im Spielraumförderkonzept der Stadt Bremen zusammenlaufen, ist es, den Kindern auf den öffentlichen Spielplätzen, aber auch und gerade außerhalb davon eine spielerische Aneignung Ihrer Umwelt zu ermöglichen.

Aus den »Grundsätzen für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen«:

2. Spielbereiche

2.5 Bereich für Naturerfahrungen

Eigenständige Naturerfahrungen im Wohnumfeld der Minderjährigen sind elementar für die kindliche Entwicklung und daher in jedem Stadtteil zu ermöglichen. Naturerlebnisräume gelten als kreativer, anregender, naturnäher und für Kinder spannender. Darüber hinaus fördern sie die geistige, motorische und seelische Entwicklung von Kindern.

Die Gestaltung der Fläche erfolgt durch Bepflanzung, bewegliche und installierte Naturelemente (Steine, Stämme, Wasserläufe) und unterschiedliche Bodenniveaus (Hügel, Senken, Gräben) statt durch Spielgeräte. Eine vielfältige Bepflanzung mit heimischen Bäumen, Sträuchern und Wildblumen bzw. Kräutern zieht verschiedene Tiere, wie Spinnen, Schnecken, Insekten an.

Der Schwerpunkt liegt auf der natürlich gestalteten Fläche, die in erster Linie durch Geländemodellierung mit unterschiedlichem Bodenniveau, Pflanzungen, Rückzugsmöglichkeiten etc. und nicht durch Geräte anregt.



Abbildung: Stiftung Naturschutz Berlin / Maria Schoenen

Wege und Perspektiven am Beispiel Bremens

Autorin: Sabine Schweitzer, Leitung Koordinierungsstelle

Umwelt Bildung Bremen

Stadtnatur für Kinder und Jugendliche

Dass mehr Natur in der Stadt für Artenvielfalt und Ressourcenschutz, aber auch für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz bedeutsam ist, ist in den letzten Jahren verstärkt ins Bewusstsein von Stadtplanung und Gesellschaft gerückt. Vor allem spielt eine grüne Stadt aber auch für die Erholung, Bildung, Bewegung, Gesundheit und soziales Miteinander der Menschen, die dort leben, eine große Rolle.

Die Bedeutung von grünen Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist in der Stadtentwicklung oft wenig im Fokus, dabei sind vor allem für sie Naturerleben, draußen spielen und praktisches Lernen für eine gesunde Entwicklung von besonderer Wichtigkeit.

Am Beispiel Bremens soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten und Perspektiven es für die Nutzung naturnaher Flächen in der Stadt gibt.

Naturnahe Spiel- und Lernorte in Bremen

Ein Konzept zu Naturerlebnisräumen im engeren Sinne wird in Bremen bisher nicht systematisch umgesetzt. Einzig die 2005 eingeweihte BUND-Kinderwildnis und das 2010 gegründete Waller Umweltpädagogik-Projekt WUPP erfüllen viele, aber nicht alle Kriterien, die für diese Planungskategorie gemeinhin gelten. Mindestgröße, Nähe zu Wohnungen und Bildungseinrichtungen, Planungssicherheit und das Vorhandensein von »Kümmerern« für die Flächen sind in der Stadt oft nicht ohne Weiteres sicherzustellen.

Bremen verfolgt stattdessen die Strategie, die Nutzung und Betreuung naturnaher Gelände in den Stadtteilen über das Modell der »Basis-Projektförderung« (siehe Karte und Infobox S.28) zu unterstützen und zu sichern.

Die 2007 gegründete Koordinierungsstelle für außerschulische Umweltbildung, die von der Senatorin für



Basis-Projektförderung in Bremen

- Förderprogramm der Senatorin für Klimaschutz und Umwelt seit 2010
- Unterstützung von zurzeit acht Standorten allgemeiner außerschulischer Umweltbildung mit angeschlossenen Geländen und Räumlichkeiten
- Jährliche Fördersumme jeweils 35.000 Euro pro Einrichtung für eine halbe Personalstelle plus Sachkostenzuschuss
- Organisation von vielfältigen Angeboten für Freizeit, Kita und Schule zu Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Seit 2020 vier zusätzliche Standorte zu Gewässer- und Klimaschutzbildung

Weitere Infos unter www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-basis-projektfoerderung-gefoerderte-einrichtungen.html

Klimaschutz und Umwelt finanziert wird, ist mit der fachlichen Begleitung der geförderten gemeinnützigen Träger und deren Vernetzung und Qualifizierung betraut. Weitere Bremer Projekte, die urbane Gärten, landwirtschaftliche Betriebe oder andere grüne Orte in Bremen für Kinder und Jugendliche zugänglich machen, können ebenfalls von den Angeboten der Koordinierungsstelle profitieren.

Darüber hinaus sind die fünf Bremer Kinder- und Jugendfarmen seit 2019 im Interessenverband Naturerfahrungsräume des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendfarmen organisiert und haben sich das Ziel gesetzt, Naturerleben, Umweltbildung und Klimaschutz stärker auf ihren weiträumigen Geländen zu verankern.

Kita-Kinder gehen raus!

Seit 2017 verfolgt der Förderverein Umwelt Bildung Bremen beispielhaft das Ziel, Kitas bei der verstärkten Nutzung naturnaher Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtungen zu unterstützen – und das mit großem Erfolg. In den nächsten zwei Jahren werden deshalb im Rahmen des Projektes »Kita-Kinder gehen raus!« öffentliche Grünflächen auf ihre Eignung für den Besuch von Kitas geprüft und im Rahmen von Flächenpatenschaften für eine regelmäßige Nutzung vermittelt. Hierbei ist bemerkenswert, dass sich die Senatorinnen für Klimaschutz und Umwelt sowie Kinder und Bildung zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligen und eine kontinuierliche inhaltliche Unterstützung gewährleisten.

Weitere Infos unter ↓
www.umweltbildung-bremen.de/ueber-uns-unsere-projekte-kita-kinder-gehen-raus.html

Projekt »Kita-Kinder gehen raus!«

- Von 2020 bis 2023 laufendes Projekt der Umwelt Bildung Bremen mit Unterstützung der Senatorin für Klimaschutz und Umwelt und der Senatorin für Kinder und Bildung
- Vermittlung von Flächenpatenschaften von Kitas für geeignete einrichtungsnahe Grünflächen
- Unterstützung der teilnehmenden Kitas durch kostenlose Geländetagsmodule, Fortbildungen und Beratung
- Zusammenstellung städtischer Grünflächen mit Infos zu Erreichbarkeit und Ausstattung für Kindergruppen und Familien
- Identifikation von Stadtteilen mit nicht ausreichendem Angebot an geeigneten Grünflächen

Auch das Referat Grünordnung und der kommunale Umweltbetrieb Bremen, zuständig für die öffentlichen Grünflächen und deren Unterhaltung und Pflege, sind mit im Boot.

Eine erste Übersicht geeigneter Grünflächen ist bereits im Bremer Familienstadtplan des Vereins SpielLand-schaftStadt zu finden.

Weitere Infos unter ↓
<https://www.bremer-familienstadtplan.de>

Was kann Bremen noch tun?

Die beschriebenen Initiativen Bremens, naturnahe Grünflächen in der Stadt für Kinder und Jugendliche erlebbar und nutzbar zu machen, sind wichtige erste Schritte. Trotz allem sind weitere Anstrengungen nötig, um das Ziel einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Naturerfahrungsflächen zu erreichen und vor allem auch deren Nutzung, z.B. durch Familien, Kitas und Schulen, zu unterstützen.

Bremen sollte Naturerlebnisräume, wie schon zahlreiche andere Bundesländer, im Landesnaturschutzgesetz verankern und auf der Ebene der Bauleitplanung in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen verbindlich berücksichtigen. Eine entsprechende Kategorie ist neuerdings im Baugesetzbuch festgeschrieben.

Auch über eine regelhafte, naturnahe Gestaltung vorhandener und neuer Spielplätze sollte langfristig das Potential für die Schaffung eines grünen »Naturerlebnisnetzes« genutzt werden. Leider ist bei der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Neufassung des Kinderspielflächenortsgesetzes die Gelegenheit verpasst worden, hier eine naturnähere Gestaltung von neuen wohnortnahen Spielplätzen voranzubringen.

Aktuell arbeitet Bremen in einem ressortübergreifenden Prozess an der Weiterentwicklung des 2019 von der Bürgerschaft beschlossenen Spielraumförderkonzeptes. Dabei sollte aus unserer Sicht jetzt unbedingt die Gelegenheit genutzt werden, öffentliche Flächen sowie Spiel- und Freiräume im Sinne von naturnahen Lern- und Erfahrungsräumen für Kinder, Jugendliche und Familien weiterzuentwickeln.

Nicht vergessen werden sollte auch, dass sich im Sinne einer Anpassung Bremens an den Klimawandel Naturerlebnismöglichkeiten sogar mit naturnaher Regenwassernutzung und -behandlung verknüpfen lassen. In Hamburg oder der Region Emscher/Lippe gibt es spannende Beispiele dafür, z.B. Starkregen und Dachwasser als Teil des Spielkonzeptes zu nutzen.

Letztlich werden finanzielle Mittel benötigt, Naturerlebnisräume zu schaffen und kontinuierlich zu unterhalten, vor allem, wenn sie für eine regelmäßige Nutzung von Kindergruppen geeignet sein sollen. Schleswig-Holstein gewährt seit 2018 im Rahmen eines Förderprogrammes Zuwendungen für die Anlage und Einrichtung von Naturerlebnisräumen, an der sich Bremen orientieren könnte. Ergänzt werden müsste eine solche Förderung um Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen, die für die nachhaltige Nutzung unabdingbar sind.

Es ist also notwendig, dass Bremen und weitere Städte das Potential von Naturerlebnisflächen für die Stadt erkennen und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Naturerfahrung und gut erreichbaren grünen Lernorten systematisch in Konzepte zu Naturschutz, Stadtentwicklung, Bildung und Spielraumförderung einfließen. Werden dann die entstehenden Möglichkeiten noch in die Öffentlichkeit gebracht, ist schon viel erreicht.

Autorin: Annika Michel, Umweltbildung beim Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Landesverband Bremen e.V.

Grünflächen in der Stadt werden immer seltener, weshalb Stadtkinder kaum Berührungspunkte mit der Natur haben und direkte Naturerfahrungen somit stetig abnehmen. Diese sind für eine gesunde kindliche Entwicklung jedoch besonders wichtig und müssten umso stärker gefördert werden.

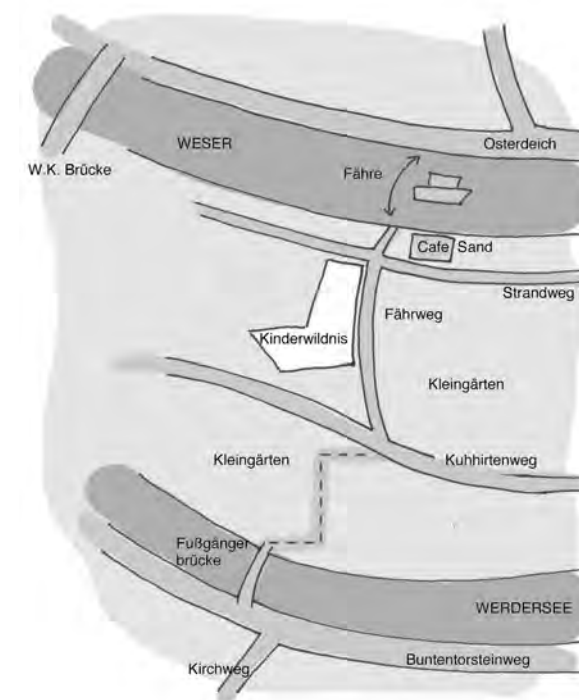
Aus diesem Grund entstand 2005 mit dem Projektstart der BUND-Kinderwildnis der erste und zentralste Naturerlebnisraum in Bremen. Das ca. zwei Hektar große naturnahe Gelände auf dem Stadtwerder bietet Kindern und Familien einen Ort um selbstbestimmt oder durch umweltpädagogische Begleitung die Natur zu entdecken und zu erforschen.

die Wünsche von Kindern und Jugendlichen Beachtung. Das Naturspielgelände wurde unter anderem mit Hügeln und Senken, einem Aussichtsturm, zwei Balancierseilen, einem Balancierbalken und einer kleinen Wasserlandschaft versehen. Es gibt viele »wilde« Ecken zum Verstecken, einen kleinen Garten mit Hochbeeten und eine große Wiese zum Spielen und Toben. Die Kinder können, alleine oder mit Freund*innen Unterschlüpfe bauen, mit Lehm werkeln, über Baumstämme klettern, Tiere beobachten, Gemüse anpflanzen – einfach unbeschwert Kind sein und die Natur erleben.

Über die Jahre ist die Kinderwildnis zu einem artenreichen Gelände geworden. Neben einer Streuobstwiese mit vielfältigen Obstbäumen, findet man zudem von Kastanien- und Walnussbäumen über Spitzahorn, Hainbuche und Weißdorn bis hin zu Johannis- und Stachelbeeren, Breitweigerich, Brennesseln und Gundermann viele weitere Arten.

Neben einer Vielzahl an Pflanzenarten, kann man in der Kinderwildnis auch einige Tiere beobachten, kennenlernen und näher erforschen. Es wurden auf dem Gelände bereits Blaumeisen, Amseln, Bunt- und Grünspechte, Habichte, Eichelheere und weitere spannende Vogelarten entdeckt. Doch nicht nur diverse Vogelarten machen das Naturgelände so artenreich, auch Säugetiere wie Igel, Hasen, Füchse, Kaninchen und Eichhörnchen bekommt man in der Kinderwildnis zu Gesicht.

Das Gelände schafft einen Rahmen um spielerisch Artenkenntnisse zu vermitteln, aktiv Naturschutzarbeit zu leisten und gibt den Kindern und Erwachsenen die Chance die Natur und Umwelt schätzen und lieben zu lernen. Denn nur was man kennt und liebt schützt man. Die Kinderwildnis als Naturerlebnisraum ist nicht nur für all jene von Bedeutung, die ihre Freizeit im Grünen verbringen wollen, sondern auch für alle Kinder, die Teil der zahlreichen Veranstaltungen des BUND-Bremen oder externer Organisationen sind.



Durch tatkräftige Unterstützung konnte die grüne Wiese 2005 zu einer kleinen Wildnis umgestaltet werden. Bei der Konzeptentwicklung fanden besonders

Alle interessierten Naturentdecker*innen können bei dem vielfältigen Programm unter anderem die kleinen Bewohner der Kinderwildnis unter die Lupe nehmen, Vögel beobachten, Pilze suchen und bestimmen, Apfelsaft selber machen, sich um die Hühner kümmern, Brennnesselseile herstellen, einen Lehmofen bauen und lernen Feuer zu machen.

Um all diese Veranstaltungen zu ermöglichen, das große Gelände instand zu halten, weiterzuentwickeln und die Kinderwildnis samt ihrer Besonderheiten in Zukunft weiter so beizubehalten, braucht es viele engagierte Honorarkräfte, Freiwillige und Ehrenamtliche. Seitdem die Kinderwildnis eröffnet wurde, ist es mitunter ihnen zu verdanken, dass das Naturgelände ein großer Erfolg ist. Rund 12.000 Besucher*innen kommen jährlich in die Kinderwildnis, was den enormen Bedarf an mehr

naturnahen Erlebnisräumen in der Stadt zeigt und deutlich macht wie wichtig es ist die Kinderwildnis auch zukünftig beizubehalten.

Leider reichen engagierte Helfer*innen nicht aus, um wichtige Projekte wie die BUND-Kinderwildnis dauerhaft halten zu können. Denn ohne finanzielle Förderung kann die Kinderwildnis nicht bestehen. Anders als herkömmliche Spielplätze werden Naturerlebnisräume nicht öffentlich gefördert, sondern sind auf Spenden angewiesen. Die hoch frequentierte Besucherzahl und die Tatsache, dass Naturerlebnisräume, anders als Spielplätze, sowohl pädagogische und motorische als auch soziale Kompetenzen von Kinder fördern zeigen, dass ihnen mehr Bedeutung, Aufmerksamkeit und Unterstützung gewidmet werden sollte.



Abbildung: BUND Landesverband Bremen e.V.

→ BUND-Kinderwildnis

Lage	Fährweg, 28201 Bremen
Größe	1,7 Hektar
Zielgruppe	Kinder und Familien
Nutzung	selbstbestimmte Naturerfahrungen, freies Spiel, umweltpädagogische Veranstaltungen
Gestaltung	naturnahes Spielgelände mit Hügeln, Gräben, Matschgruben, Wiesen, Wasserpumpen, einem Aussichtsturm und vielen »wilden« Ecken
Pflege/ Instandhaltung	Ehrenamtliche

Natur-Veranstaltungen auf der Kinderwildnis

- Oster-, Sommer- und Herbstferienwochen zu naturbezogenen Themen
 - Themenbezogene Veranstaltungen für Kinder und Familien (z.B. Amphibien, Pilze, Insekten, Bäume und Vögel)
 - »Kinderwildnis-Club« bei dem alle Naturforscher*innen jeden Mittwoch (März bis November) zusammen die Kinderwildnis erforschen können
 - »Komm in den Garten«: Von März bis Oktober trifft sich die Gartengruppe einmal im Monat um gemeinsam Gemüse anzubauen und die Pflanzenvielfalt der Kinderwildnis zu erkunden
 - Hühnersonntag: Jeden ersten Sonntag im Monat beschäftigt sich die Gruppe mit den Hühnern
 - Natur-Kindergeburtstage mit naturpädagogischem Programm
 - Feste
 - Kita-, Kindergarten- und Schulveranstaltungen
 - Fortbildungen für Erwachsene
- Weitere Infos unter <https://www.bund-bremen.net/termine>

Sicherheit in naturnahen Spielräumen

Interview mit Dirk Pargmann, Aufsichtsperson und Ansprechpartner der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, mit Zuständigkeiten für: Kultur, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, sowie Jugend und Soziales

Herr Pargmann, Sie beschäftigen sich täglich mit Unfallprävention in Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Einrichtungen für junge Menschen. Wünschen Sie sich eigentlich ein Spiel ohne Risiko?

Das ist ganz klar zu verneinen. Risiken zu erfahren, richtig einzuschätzen und mit ihnen umzugehen, sind für unsere Kinder ein wichtiger Baustein für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Diese Ansicht vertreten wir auch gegenüber unseren Mitgliedsunternehmen. Bei der Beratung des pädagogischen Personals, das die Kinder beaufsichtigt, weisen wir bewusst darauf hin, die Kinder einerseits nicht »in Watte zu packen« und andererseits nur solche Situationen zuzulassen, die von den Kindern bewältigt werden können und aus denen keine irreversiblen Schäden zu erwarten sind. Das aufsichtsführende Personal ist immer dann gefordert einzuschreiten, wenn ein Kind ein spielerisches Wagnis eingehen will, ohne selbst in der Lage zu sein, dass daraus resultierende schwerwiegende Gesundheitsrisiko tatsächlich beurteilen zu können. Risiken beim Spielen einzugehen, hilft, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufzubauen sowie soziale Kompetenzen in der Gemeinschaft zu erlernen.

Wie erleben Sie den Umgang mit Risiken beispielsweise in den Kindertageseinrichtungen?

Wenn es um das Thema Aufsicht geht, bekommen wir häufig die Fragen gestellt »Wie viel Aufsicht muss ich führen? Was darf ich zulassen und was darf ich nicht zulassen?« Wenn es um das Thema Aufsichtsverantwortung geht, merkt man im Gespräch, dass viele Pädagog:innen hierauf sehr sensibel und andere dagegen stark verunsichert, bis hin zu ängstlich reagieren. Hier ist die Kita-Leitung gefordert, das Personal entsprechend zu unterweisen, wie die

Aufsicht über spielende Kinder im Außenbereich zu führen ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, was den Kindern insbesondere abhängig vom Alter und ihren Fähigkeiten ermöglicht bzw. erlaubt werden kann und wann ggf. einzuschreiten ist.

Naturnahe Spielflächen haben andere Voraussetzungen als konventionelle Spielflächen – auch in puncto Sicherheit. Würden sie Interessierten trotzdem zu naturnahen Spielflächen raten?

Ja, durchaus, denn der naturnahe Spielraum bietet auch große Vorteile. Die Kinder sind angehalten, ganz individuell oder auch innerhalb der Gemeinschaft kreativ zu werden. Vergleicht man einen geplanten (konventionellen) Außenspielbereich und einen naturnahen Spielraum, werden grundlegende Unterschiede deutlich. Während innerhalb der Kita die Außenspielanlage kindgerecht geplant, das heißt nach Normen gebaut ist, zeigt sich im naturnahen Spielraum oft genau Gegenteiliges. In einem naturnahen Spielraum werden z.B. keine Spaltmaße und keine Höhenbegrenzungen eingehalten. Außerdem existieren weder Absturzsicherungen noch genormter Fallschutz. Seitens der Kreativität sind die Kinder im naturnahen Spielraum aber ganz anders gefordert, um ins Spielen zu kommen. Sie müssen überlegen: »Was und womit kann ich hier spielen? Wohin kann ich mich bewegen?« Für die Aufsichtsführenden bedeutet dies, dass sie die Kinder je nach Umgebung intensiver beobachten müssen. Außerdem sollten mit den Kindern im Vorfeld klare Regeln darüber aufgestellt werden, was erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Es empfiehlt sich immer, vor dem erstmaligen Besuch eines naturnahen Spielraumes vor Ort zu prüfen, ob der zu besuchende naturnahe Spielraum für die Kinder geeignet ist. Bei Gefahrstellen vor Ort ist abzuwägen, ob das Risiko für die Kinder akzeptabel ist oder ob mit

gezielten Maßnahmen das Risiko so weit minimiert werden kann, dass es als vertretbar eingestuft wird. Wie sprechen hier von einer vorausschauenden Gefährdungsbeurteilung. Diese ist im Arbeitsschutz in aller Regel nur aus den baulichen und den technischen Arbeitsbereichen bekannt.

Klassische Gefahrstellen, die in naturnahen Spielflächen im Vorfeld zu beurteilen wären:

- Gewässer oder Feuchtbiotope,
- Absturzkanten oder tiefere Löcher/Gruben im Gelände,
- Kletterobjekte und deren Beschaffenheit und Untergrund,
- Verunreinigungen,
- Übersichtlichkeit innerhalb des geplanten Spielraumes,

- Möglichkeiten für die Kinder, sich unbemerkt zu entfernen,
- Gefährliche Pflanzen oder Pilze,
- Insektennester,
- Rückzugsmöglichkeit oder Unterstellmöglichkeit, bei unerwartetem Wetterumschwung,
- etc.

Das Aufsichtspersonal sollte demnach also auch schon bei der Planung naturnaher Spielräume einbezogen sein...

Eine solche vorausschauende Gefährdungsbeurteilung wäre durch die Kita-Leitung an eine erfahrene Pädagogin zu delegieren. Die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen ist gerne bereit, die Kita-Leitungen in diesem Thema zu unterstützen bzw. beraten.

Passieren auf naturnahen Spielplätzen im Vergleich zu konventionellen Spielplätzen eher schwerere und mehr Unfälle?

Hausintern haben wir das einmal über eine Stichprobe überprüft. Wir haben uns in mehreren Naturkindergärten das Unfallgeschehen der letzten 10 Jahre angeschaut und festgestellt, dass uns aus diesen Bereichen verhältnismäßig wenige Unfälle gemeldet wurden. Das könnte unter Umständen bedeuten, dass die Kinder im naturnahen Spielraum nicht nur anders spielen, sondern auch über eine ggf. bessere Feinmotorik und ein höheres Risiko- / Gefahrenbewusstsein verfügen. Die meisten Unfälle im naturnahen Spielraum resultieren aus Umknicken, Ausrutschen, Anstoßen oder Verletzungen an Sträuchern.

Welche Fragen werden Ihnen bezüglich naturnahen Spielflächen von Einrichtungen, Planungsstellen oder sonstigen Interessierten am häufigsten gestellt?

Hinsichtlich naturnaher Spielflächen erhalten wir aktuell kaum Anfragen bei der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen. Im Rahmen von Begehungen vor Ort finden allerdings viele Beratungsgespräche statt. Für uns als gesetzlicher Unfallversicherungsträger haben diese Beratungen einen sehr hohen Stellenwert in der täglichen Präventionsarbeit. Für unsere Mitgliedsbetriebe ist jede Beratung (per Telefon, E-Mail als auch vor Ort) stets kostenlos.

Vielen Dank für das Gespräch!



Abbildung: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Impressum

Zeitschrift des Vereins
SpielLandschaftStadt e.V.

Redaktion: Felix Göbel, Anke Bittkau

V.i.S.d.P.: Heiner Rehling

Auflage: 200 Stück

Druck: digitaldruck bremen GmbH

SpielLandschaftStadt e.V.
Haferwende 37
28357 Bremen

Telefon: 0421 242 895 50

verwaltung@spiellandschaft-bremen.de
www.spielandschaft-bremen.de

Titelbild: SpielLandschaftStadt (Carola Sonnewald)